

# GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 40 38. Jg.

2. Oktbr. 1925

## ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.

**Abonnement.** Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementpreis 0,25 Mk. exkl. Zustellung pro Monat. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3773). Für die Länder des Weltpostvereins 0,50 Mk.

### Redaktion:

Hans Ronnger, Berlin N 24, Elsassstraße 86-88 III. Redaktions-  
schloß: Montag, Telefon Amt Norden 4268  
Verlag: Johannes Haß, Berlin N 24. - Druck und Expedition:  
Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Augustastraße 8-9.

**Insertion.** Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 0,50 Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 0,30 Mk. pro Zeile. Beilagen nach Uebereinkunft. Zuschriften an die Expedition erbeten. **Postverlagsort Schkeuditz.**

## Die neuen Satzungen unseres Verbandes.

### II.

Nachdem in der Beitragsfrage eine einheitliche Stellungnahme herbeigeführt worden war und wohl jeder Gewerkschafter den beiden Entschlüssen freudig zustimmen wird, war auch ein Hinweis gegeben, in welcher Weise die einzelnen Unterstützungsarten geregelt werden konnten. In erster Linie muß also der Kampffonds gestärkt werden, der durch die Inflation gänzlich vernichtet wurde. Daneben bleibt es natürlich auch Aufgabe des Verbandes, zeitgemäße Unterstützungen zu zahlen, damit der Verband den Kollegen in allen Notfällen auch hilfreich zur Seite steht. Den Beratungen über Gestaltung der Unterstützungssätze lagen umfangreiche Berechnungen als Unterlagen vor. Der Vollbeitrag von 2,- Mk. wurde für die einzelnen Zwecke entsprechend verteilt und es war möglich, ganz gewaltige Unterstützungserhöhungen eintreten zu lassen. Trotzdem ist zu hoffen, daß der Kampffonds dennoch genügend gestärkt wird. Die Zeit wird lehren, ob die Berechnungen richtig waren.

Bei den *Unterstützungen* ist zunächst an dem Grundsatz des Vielfachen des Beitrages festgehalten worden, wie das bisher schon in den Satzungen festgelegt war und was sich sehr gut bewährt hat. Damit die Kollegen über die Änderungen der Satzungen auf dem Unterstützungsgebiet informiert sind, sei folgendes hervorgehoben:

An den bisherigen Bestimmungen über *Rechtsschutz, Streik-, Aussperr- und Maßregelungsunterstützung* wurde nichts geändert. Diese Unterstützungen werden vom Verbandsvorstand bewilligt, dem in jedem eintretenden Falle zu berichten ist. Bemerkt sei nur, daß die Streik- und Aussperrunterstützung mit Inkrafttreten der neuen Satzungen auch bedeutend erhöht werden. Die Höhe derselben wird vom Verbandsvorstand in jedem Bewilligungsfalle mitgeteilt.

*Arbeitslosenunterstützung* wurde in der Vorkriegszeit in den verschiedensten Staffeln, 9,-, 12,- oder 15,- Mk. pro Woche bezahlt. Der Verbandstag in Nürnberg im Jahre 1922 hatte im Statut festgelegt, daß das „Vierfache“ des Wochenbeitrages bezahlt wird. In Köln wurde beschlossen, daß mit dem erhöhten Beitrag das „Neunfache“ gezahlt werden soll. Demnach erhalten:

die Vollmitglieder pro Woche 18,- Mk.,  
die männlichen Mitglieder der Porträtphotographie pro Woche 9,- Mk.,  
die weiblichen Mitglieder pro Woche 6,30 Mk.,  
die Halbmitglieder (nach § 5 Abs. 2 a der A.-B.) pro Woche 12,60 Mk.

Diese Wochensätze werden gezahlt:

- a) bei mindestens 52 Beiträgen auf die Dauer von 36 Wochentagen (6 Wochen),
- b) bei mindestens 156 Beiträgen auf die Dauer von 54 Wochentagen (9 Wochen),
- c) bei mindestens 260 Beiträgen auf die Dauer von 72 Wochentagen (12 Wochen),
- d) bei mindestens 390 Beiträgen auf die Dauer von 90 Wochentagen (15 Wochen),
- e) bei mindestens 520 Beiträgen auf die Dauer von 108 Wochentagen (18 Wochen).

Wie bisher werden auch weiter sämtliche erhaltenen Reise-, Arbeitslosen- und Umzugsunterstützungen zusammengerechnet. Diese drei Arten Unterstützungen bilden also sinngemäß nur eine Unterstützung.

Die *Reiseunterstützung* wird wie bisher nach Kilometern (Luftlinie) berechnet und zwar für je 50 angefangene Luftkilometer der Satz der täglichen Arbeitslosenunterstützung.

*Umzugsunterstützung* wird bis zur Gesamthöhe der unter a bis e bei Arbeitslosenunterstützung genannten Höchstsätze gezahlt; also nach den bisherigen Ausführungsbestimmungen, Absatz 1 und 2, Seite 29 des alten Statutes. Der Absatz 3 wurde gestrichen. Er lautete:

„Bei Berechnung der Unterstützung wird der Tag der *Zureise* des Mitgliedes als Fälligkeitstag angesehen. Bei späterem Vollzug des Umzuges und dadurch erfolgter späterer

Erhebung der Umzugsunterstützung ist letztere auf den Tag der Zureise des Mitgliedes einzutragen.“

Diese Einschränkung fällt also in Zukunft fort, so daß jeder Umziehende bei einem durch Orts- und Arbeitswechsel bedingten Umzug, je nach seinen Beiträgen, die er am Tage der Geltendmachung der Umzugsunterstützung bezahlt hat, die ihm zustehende Umzugsunterstützung erhält.

Die andern Ausführungsbestimmungen über die Arbeitslosen-, Reise- und Umzugsunterstützung des bisherigen Statutes sind auch in die neuen Satzungen übernommen worden.

*Krankenunterstützung* wurde in der Vorkriegszeit pro Woche 10,80 Mk. bezahlt. Der Nürnberger Verbandstag hatte statutarisch festgesetzt, daß die wöchentliche Krankenunterstützung rund das „Dreifache“ des bezahlten Wochenbeitrages betragen sollte. Auch hier ist der Kölner Verbandstag bedeutend darüber hinausgegangen. Er hat das „Siebenfache“ beschlossen. Demnach werden mit Beginn des 4. Quartals 1925 ab folgende Wochensätze bezahlt:

an Vollmitglieder pro Woche 14,- Mk.,  
an männliche Mitglieder der Porträtphotographie pro Woche 7,- Mk.,  
an weibliche Mitglieder pro Woche 5,- Mk.,  
an Halbmitglieder (nach § 5 Abs. 2 der A.-B.) pro Woche 9,80 Mk.

Diese Unterstützungssätze werden gezahlt:

- a) bei mindestens 52 Beiträgen auf die Dauer von 48 Wochentagen (8 Wochen),
- b) bei mindestens 156 Beiträgen auf die Dauer von 96 Wochentagen (16 Wochen),
- c) bei mindestens 260 Beiträgen auf die Dauer von 156 Wochentagen (26 Wochen),
- d) bei mindestens 390 Beiträgen auf die Dauer von 234 Wochentagen (39 Wochen),
- e) bei mindestens 520 Beiträgen auf die Dauer von 312 Wochentagen (52 Wochen).

An den sonstigen Ausführungsbestimmungen zur Krankenunterstützung im bisherigen Statut wurde nichts geändert.

Die *Invalidenunterstützung* bildete ebenfalls einen Punkt sehr erster Beratung. Schon über 52 Jahre wird von unserm Verband bzw. vom Deutschen Senefelder-Bund, mit dem wir uns im Jahre 1905 verschmolzen haben, an unsere invaliden Kollegen eine Invalidenunterstützung gezahlt. Trotzdem diese Unterstützung dem Verbandsvorstand schon sehr viel Sorge gemacht hat und vielfache Veränderungen nötig waren, muß es aber das weitere Bestreben unserer Kollegen sein, die Alten, wenn sie nicht mehr arbeiten können, eingedenk des schönen Spruches: „Einer für alle und alle für einen“, in ihrer Notlage als Mitglieder zu unterstützen und sie nicht beiseite zu schieben. Und da auch die beiden anderen graphischen Verbände, Buchdrucker und Buchbinder statutarisch Invalidenunterstützung auszahlen, ist es Aufgabe unseres Verbandes, an der Invalidenunterstützung festzuhalten und diese auszubauen, und zwar solange, bis endlich die alte Arbeiterforderung erfüllt ist, daß Staat und Gemeinde ausreichend die arbeitsunfähigen Alten unterstützen.

Im Nürnberger Statut wurde als wöchentliche Invalidenunterstützung das ein- bis zweifache des Beitrages festgesetzt. Diese Sätze wirkten einige Zeit gut. Während der großen Inflationszeit aber haben unsere Invaliden sehr gelitten. Vom Staat und den Gemeinden verlassen, waren leider die Invalidenunterstützungssätze oft das Abholen nicht wert, wenn auch der Verband tat was er nur konnte, die Notlage seiner invaliden Kollegen zu lindern. Er hat deshalb auch einige Male den Invaliden eine größere Extraunterstützung bewilligt. Nach Stabilisierung des Geldes sind zwar wieder Wochensatzunterstützungssätze eingeführt worden, die aber noch nicht an die Friedensverhältnisse heranreichen, — was bei den geleisteten Beiträgen auch nicht möglich war. Aber mit dem erhöhten Beitrag werden auch diese Unterstüt-

zungssätze wieder bedeutend erhöht. Es wird jetzt folgende Invalidenunterstützung gezahlt:

1. Wenn der Eintritt bis zum 30. Lebensjahre erfolgte:

- a) nach 650 Beiträgen rund das 3/2-fache des Vollbeitrages=7,- Mk. pro Woche,
- b) nach 1040 Beiträgen rund das 4-fache des Vollbeitrages=8,- Mk. pro Woche,
- c) nach 1560 Beiträgen rund das 4 1/2-fache des Vollbeitrages=9,- Mk. pro Woche.

2. Wenn der Eintritt nach dem 30. Lebensjahre erfolgte:

- a) nach 650 Beiträgen rund das 3-fache des Vollbeitrages=6,- Mk. pro Woche,
- b) nach 1040 Beiträgen rund das 3 1/2-fache des Vollbeitrages=7,- Mk. pro Woche,
- c) nach 1560 Beiträgen rund das 4-fache des Vollbeitrages=8,- Mk. pro Woche.

In der Vorkriegszeit wurde in den verschiedensten Staffeln eine wöchentliche Invalidenunterstützung von 5,-, 6,- oder 7,- Mk. gezahlt. Mit den jetzt beschlossenen Sätzen ist jedenfalls der Kölner Verbandstag seiner Pflicht gegenüber den Kollegen, die zumeist jahrzehntelange Mitglieder unseres Verbandes waren, bevor sie in den Genuß der Invalidenunterstützung gelangten, gerecht geworden und schützt sie in Zukunft vor der größten Not.

Außerdem ist als weiterer Erfolg vom Kölner Verbandstag zu verzeichnen, daß auch die weiblichen Vollmitglieder eine Invalidenunterstützung erhalten können. Nachdem seit dem Verbandstag in Hamburg, 1910, jeder Verbandstag es abgelehnt hatte, an die weiblichen Mitglieder Krankenunterstützung zu zahlen, hat bekanntlich der im Jahre 1922 in Nürnberg stattgefundene Verbandstag die Einführung der Krankenunterstützung auch an weibliche Mitglieder beschlossen und jetzt wurde ihnen auch die Invalidenunterstützung zugewilligt. Somit kann also nicht mehr von einer Benachteiligung der weiblichen Mitglieder gesprochen werden.

Die weiteren Ausführungsbestimmungen, die bisherigen Paragraphen 24 bis 28, sind nicht verändert worden, mit Ausnahme folgender Bestimmung im § 27 Abs. 3. Diese lautet jetzt:

„Falls ein Invalidenunterstützung empfangendes Mitglied wieder zur Ausübung eines Berufes fähig wird und aus einer Tätigkeit mehr als das 1 1/2-fache des Wochenbeitrages an Einkommen bezieht, so hat es hiervon dem Mitgliedschaftsvorstand sofort Mitteilung zu machen. Der Bezug der Invalidenunterstützung hört dann auf und der Betreffende hat, wenn er sich das spätere Anrecht sichern will, mindestens den Beitrag für die Invalidenkasse weiter zu zahlen.“

Bei einem Wochenbeitrag von 2,- Mk. kann also ein Invalidenunterstützung beziehendes Mitglied aus einer Tätigkeit noch 25,- Mk. wöchentliches Einkommen beziehen.

Die bisherige *Unterstützung an die Verbandsfunktionäre* (bisheriger § 29 der Ausführungsbestimmungen) ist ebenfalls in die neuen Satzungen übernommen worden. Wenn die Funktionäre bei Ausübung der ihnen übertragenen Tätigkeit einen Unfall erleiden, können sie evtl. eine dauernde Invalidenunterstützung erhalten. Ein Beweis, daß auch in dieser Hinsicht der Verband seine volle Pflicht tut. Durch diese Unterstützung soll die Arbeitsfreudigkeit der Verbandsfunktionäre gefördert werden. Wir hoffen, daß nunmehr alle Mitglieder für unsern Verband werben und alles tun, um diesen zu stärken. Denn mit der Bezahlung der Beiträge allein ist man noch lange kein gutes Verbandsmitglied. Jeder Kollege muß Agitator für die gute Sache sein.

Nun zur *Witwenunterstützung*. Auf dem Magdeburger Verbandstag im Jahre 1919 wurde die bis dahin gezahlte wöchentliche Witwenunterstützung abgeschafft und durch eine *einmalig* zu zahlende Witwenunterstützung ersetzt. Diese Veränderung war eine zwingende Notwendigkeit. Nach einer ungemünzten mühevollen Arbeit hatte damals der Verbandsvorstand eine

64seitige Denkschrift zur Sanierung der Invaliden- und Witwenunterstützung ausgearbeitet. In dieser waren die Verhältnisse der Invaliden- und Witwenkasse seit Gründung des Deutschen Senefelder-Bundes im Jahre 1873 und die Entwicklung bzw. die Veränderungen geschildert sowie die durch die veränderten Verhältnisse sich nötig machenden Veränderungen vorgeschlagen, die auf Grund eingehendster Berechnungen begründet waren. Die Aufrechterhaltung der wöchentlichen Witwenunterstützung hätte schon im Jahre 1919 bei der immer größer werdenden Zahl der Witwen einen besonderen Beitrag von mindestens 50 Pf. pro Woche verursacht, wenn der Verband den Witwen eine wöchentliche Witwenunterstützung in ganz geringer Höhe hätte weiter zahlen wollen. Daher mußte dieser Kaiserschnitt gemacht und die wöchentliche Witwenunterstützung abgelöst werden. Um aber die Witwen bei dem Verlust ihres Ernährers, der jahrzehntlang Mitglied unseres Verbandes war, nicht ohne Hilfe zu lassen, wurde, wie bereits bemerkt, die einmalige Witwenunterstützung eingeführt, wie sie nun seit 1919 in unserm Verbandsstatut festgesetzt ist.

Aus den angeführten Gründen mußten die jetzt zum Kölner Verbandstag von einigen Mitgliedschaften gestellten Anträge abgelehnt werden, die dahin gingen, auf Leibzeit der Witwe die laufende wöchentliche Witwenunterstützung wie in der Vorkriegszeit wieder zu zahlen, in der die Witwen die Hälfte der wöchentlichen Invaliden-Unterstützungssätze erhalten haben.

Hervorgehoben muß allerdings werden, daß die einmalige Witwenunterstützung, die während der Inflationszeit ausgezahlt werden konnte, durch die von Tag zu Tag eintretende Geldentwertung als nennenswerte Unterstützung oft nicht anzurechnen war. Das hat sich jedoch durch die Stabilisierung des Geldes erfreulicherweise geändert und der Kölner Verbandstag hat auch hier Unterstützungssätze festgesetzt, die den meisten Witwen bei Verlust ihres Ernährers eine große Hilfe bedeuten werden. Mit Inkrafttreten der neuen Verbandsatzungen kommt folgende einmalige Witwenunterstützung zur Auszahlung:

- a) nach 650 Beiträgen das 125 fache eines Vollbeitrages 250,— Mk.,
- b) nach 1040 Beiträgen das 175 fache eines Vollbeitrages 350,— Mk.,
- c) nach 1560 Beiträgen das 250 fache eines Vollbeitrages 500,— Mk.

Mit den jetzt beschlossenen Unterstützungssätzen dürfte auch hier der Kölner Verbandstag das Richtige getroffen und seine volle Pflicht den Witwen gegenüber getan haben. Witwenunterstützung darf nur auf Anweisung des Verbandsvorstandes ausgezahlt werden. Jeder Antrag auf Witwenunterstützung ist sofort dem Verbandsvorstand zu übersenden; dabei ist das Mitgliedsbuch des Verstorbenen mitzusenden und die Personalien der Witwe (Rufname, Geburtstag und -jahr) mitzuteilen.

Die weiteren Bestimmungen über Witwenunterstützung, Paragraphen 30 bis 32 der bisherigen Ausführungsbestimmungen des Statutes, sind in die neuen Satzungen übernommen worden.

Die Sterbegelder für Mitglieder wurden vom Kölner Verbandstag ebenfalls bedeutend erhöht. Auf dem Nürnberger Verbandstag wurden folgende Staffeln für Sterbegelder festgesetzt: Es sollten gezahlt werden:

- a) nach 52 Beiträgen rund das 10 fache eines Vollbeitrages,
- b) nach 156 Beiträgen rund das 15 fache eines Vollbeitrages,
- c) nach 260 Beiträgen rund das 20 fache eines Vollbeitrages,
- d) nach 390 Beiträgen rund das 25 fache eines Vollbeitrages,
- e) nach 520 Beiträgen rund das 30 fache eines Vollbeitrages.

Diese Sätze wirkten während der Inflationszeit manchmal auch direkt lächerlich. Seit der Stabilisierung des Geldes wurde auch hier ständig aufgebaut, so daß verschiedene Male durch Urabstimmung oder Beschlüsse des Verbandsvorstandes mit dem Beirat die oben genannten Sätze des 10 bis 30 fachen des Vollbeitrages erhöht worden sind. Der Kölner Verbandstag hat nun dem bisherigen § 33 Abs. 1 der Ausführungs-Bestimmungen folgende Fassung gegeben:

„Sterbegeld kann an die Familienangehörigen des verstorbenen Mitgliedes (auch für verstorbene Invaliden), die sich als dessen Erben ausweisen, bzw. an diejenigen, welche die Bestattung besorgen oder besorgt haben, gegen Einlieferung der Sterbeurkunde innerhalb sechs Monate nach Eintritt des Todes ausbezahlt werden. Es beträgt:

- a) nach 52 Beiträgen rund das 30 fache eines Vollbeitrages 60,— Mk.,
- b) nach 156 Beiträgen rund das 50 fache eines Vollbeitrages 100,— Mk.,
- c) nach 260 Beiträgen rund das 60 fache eines Vollbeitrages 120,— Mk.,

d) nach 390 Beiträgen rund das 80 fache eines Vollbeitrages 160,— Mk.,

e) nach 520 Beiträgen rund das 100 fache eines Vollbeitrages 200,— Mk.“

In der Vorkriegszeit wurden in der Spitze 100,— Mk. Sterbegeld gezahlt: Jetzt ist also dieser Betrag verdoppelt worden auf 200,— Mk., trotzdem in der Vorkriegszeit 1,30 Mk. Wochenbeitrag bezahlt wurde, der ab 4. Quartal 1925 festgesetzte Beitrag aber noch lange nicht verdoppelt worden ist.

Die übrigen Ausführungsbestimmungen über die Sterbegelder für Mitglieder sind nur redaktionell geändert und in die neuen Satzungen übernommen worden.

Auch das Sterbegeld für Mitgliederfrauen ist vom Kölner Verbandstag bedeutend erhöht worden. Während vom Nürnberger Verbandstag das 10 fache des Vollbeitrages festgesetzt worden ist, erhielten die neuen Satzungsbestimmungen folgende Fassung:

„Mitglieder, die mindestens 260 Wochenbeiträge für Krankenunterstützung und Sterbegeld gezahlt haben, können beim Ableben ihrer Frau ein Sterbegeld erhalten in der Höhe von rund des 30 fachen des Vollbeitrages.“

Das Sterbegeld für Mitgliederfrauen aller Beitragsklassen, auch für die Ehefrau der Invaliden, beträgt also, wenn mindestens 260 Beiträge gezahlt sind, 60,— Mk.

Die übrigen Ausführungsbestimmungen über das Sterbegeld für Mitgliederfrauen und Verlust der Unterstützungen (bisher § 35 der Ausführungsbestimmungen) haben nur kleine redaktionelle Änderungen erhalten und werden auch in den neuen Satzungen Geltung haben.

Aus diesen Darlegungen über die neuen Unterstützungen ist jedenfalls zu ersehen, daß der Kölner Verbandstag mit den beschlossenen Erhöhungen bis zur Grenze des möglichen gegangen ist. Es wurde ein großer Schritt nach vorwärts getan, und wir wollen hoffen und wünschen, daß die angestellten Berechnungen Stand halten und die Kollegen die Unterstützungserhöhungen zu würdigen wissen.

## Der Abbau der Preissenkungsaktion?

Das Mißtrauen in Arbeiterkreisen gegen die von der Regierung Luther angekündigte Preissenkung scheint sich schneller zu rechtfertigen, als erwartet werden konnte. Ein Monat ist vergangen, seit die Ankündigung des Preisabbaues erfolgte. Von einem praktischen Ergebnis haben aber die Arbeiter noch nichts kennen gelernt. Doch man soll nicht ungerecht sein! In den Auslagen der Waren- und Kaufhäuser macht sich bereits so etwas wie Preisherabsetzung bemerkbar. Überall steht zu lesen: „Bitte beachten Sie die Preise!“ Folgt man dieser Aufforderung, so ist ein Preisabbau unverkennbar. Da finden sich die düftigsten Roben, die pompösesten Kostüme, Damenmäntel in den kostbarsten Stoffen und in elegantester Ausführung, Berge feinsten Damenwäsche mit kostbaren Spitzeinsätzen und Schleifen, seidene Strümpfe, Sommerhüte in jeder Form und Ausstattung, Sonnenschirme, Handtaschen und Toilettenartikel im bunten Durcheinander, alles um 30 bis 50 Proz. im Preise heruntergezeichnet. Nur folgt dem Staunen über diesen Reichtum noch die Enttäuschung, denn von all diesen Herrlichkeiten kann der Arbeiter oder die Arbeiterfrau keinen Gebrauch machen. In den Artikeln, die ihrem Bedarf dienen, ist trotz aller Preis-Verbilligungsreklame von einer sinkenden Tendenz des Preisniveaus nichts zu bemerken.

Das stimmt mit den sonstigen Beobachtungen überein. Sehr schnell sind die Stimmen in der reaktionären Presse verstummt, die in dem Preissenkungsprogramm der Regierung das Allheilmittel für die Gesundung der Wirtschaft erblickten und es sieht immer mehr danach aus, als ob die Arbeiterpresse in ihrer Annahme, daß es sich nur um ein Ablenkungsmanöver handle, recht behalten soll. Von einem Bestreben der Kartelle und Syndikate, sich mit ihrer Preispolitik der geschwächten Kaufkraft des Volkes anzupassen, ist nichts zu spüren. Die monopolistische Preisbildung wird aufrecht erhalten. Der Reichsverband der Deutschen Industrie will zwar eine Enquete über das Kartellwesen einleiten, doch gibt man sich dort wohl keinem Zweifel hin, daß die angedrohten gesetzlichen Eingriffe zur Herbeiführung einer Preissenkung unwirksam bleiben werden. Das Ergebnis der Erhebung dürfte also an der gegebenen Sachlage nichts ändern. Schon die vielen Vorbehalte der Interessentenverbände für ihr Mitwirken an einer Verbilligungsaktion weisen mit ziemlicher Bestimmtheit darauf hin, daß hier ein ernsthafter Wille nicht vorhanden ist, den von der Regierung beabsichtigten Zweck zu erreichen. Dafür spricht auch, daß sich z. B. die Syndikate des Kohlenbergbaus an die mit dem Reichsfinanzministerium getroffenen Abreden nicht halten, sondern weiter gegen Kon-

sumvereine die Lieferungssperre verhängen, wenn sie die Kohle mit einem niedrigeren Unkostenzuschlag an die Verbraucher liefern als die Händler.

Auch die Hoffnungen, die sich an die von der Regierung angekündigte Zinsherabsetzung der Gelder der öffentlichen Hand knüpfen, bleiben von Enttäuschung nicht verschont. In den Bankkreisen mißt man einem derartigen Vorgehen keine besondere Bedeutung bei. Das ist verständlich. Dort geht man von der Auffassung aus, daß die Gelder der öffentlichen Hand in Verhältnis zu dem auf dem Geldmarkt umlaufenden Summen zu gering sind, um mit der durch sie veranlaßten Ermäßigung große Wirkungen auszuüben. Außerdem unterliege die Höhe der auf dem Markt kommenden Summen sehr starken Schwankungen. Ferner sei zu erwarten, daß ein Rückgang dieser Gelder ein-trete, wodurch sich ihr Einfluß auf den allgemeinen Zinsstand vermindern würde. Selbst wenn an einzelnen Stellen, wie z. B. auf dem Berliner Markt, eine allgemeine Verbilligung der Zinssätze stattfände, würde diese Entwicklung kaum auf die Provinz übergreifen, da hier die Gelder des Fiskus und der Verkehrsanstalten nicht in Frage kommen. Eine wirksame Reduzierung der Bankzinsen verspricht man sich in diesen Kreisen nur von einer entsprechenden Herabsetzung des Reichsbank-satzes, die aber in absehbarer Zukunft nicht erfolgen wird. So neigt man dazu, die Aktion der Reichsregierung als ein politisches Mittel zu betrachten, dessen Einfluß auf die Massen-psychose der Preisherabsetzungspolitik lediglich stärkeren Nachdruck verleihen soll.

Diese Auffassung ist für die gegenwärtige Reichsregierung wenig schmeichelhaft und muß die Arbeiter in dem Mißtrauen gegen ihre Maßnahmen bestärken. Schon wiederholt haben sie die gleichen Erfahrungen machen müssen. Am schlimmsten im Jahre 1923, wo die damalige Regierung Cuno fast unmittelbar nach dem von ihr verschuldeten Ruinbruch der Franzosen eine Aktion zur Stabilisierung der Währung unternahm. Mit allen Mitteln versuchte man die Arbeiter von weiteren Lohnforderungen abzuhalten, indem man ihnen eine Verbilligung der Preise, mindestens deren Festlegung in Aussicht stellte. Selbst auf die Schlichtungsausschüsse sowie auf die Demobil-machungskommissare wurde eingewirkt, damit sie weiteren Lohnsteigerungen entgegenzutreten sollten. Und was war der Erfolg? Nach einer kaum zwei Monate dauernden, mit ungeheuren Opfern erkauften Festlegung der Mark brach die ganze Aktion schmählich zusammen, die Preise schnellten aufs neue in die Höhe, bis der vollständige Zerfall der Währung diesem Wahnsinn ein Ende bereitete. Die diesem Zusammenbruch folgende Sanierung der Währung ergab ein ähnliches Bild, wenn auch nicht mit gleich drastischer Wirkung. Nicht anders bei der im Herbst 1924 zum Zwecke der Preisverbilligung vorgenommenen Herabsetzung der Umsatzsteuer. Kohlensteuer usw. Die Preise stiegen weiter, und trotz aller angewendeten Berechnungskünste ging der Reichsindex fortgesetzt in die Höhe bis auf den heutigen Tag. Und der neue Zolltarif hat dieser Preissteigerung einen neuen Impuls gegeben.

Hieran tragen nicht nur die Erzeuger die Schuld, sondern in gleichem Maße die Kartelle und die Händler. Ein bezeichnendes Beispiel bieten hierfür die Vieh- und Fleischpreise. Setzt man den Erzeugerpreis für Vieh für das Jahr 1913 und Mai 1925 gleich 100, so stellt sich folgendes heraus: Der Großhandelspreis für Vieh stieg von 155 auf 195, der Kleinhandelspreis für Bratenfleisch dagegen von 219 auf 339, für Kochfleisch von 195 auf 272. Ganz ähnlich liegen die Verhältnisse auf anderen Gebieten. Nicht mit Unrecht wird diese Preissteigerung mit der volkswirtschaftlich widersinnigen, weit über den Bedarf hinausgehenden Zunahme der Handelsbetriebe in Verbindung gebracht. In Berlin erhöhte sich die Zahl der Handelsbetriebe seit 1913 um nicht weniger als 90 Proz., im ganzen Reich sogar um 256 Proz. Eine Unmenge von Schmarotzern fristen so im Handel ihre überflüssige Existenz und tragen zur Verteuerung des täglichen Lebensbedarfs der breiten Volksmasse bei. Hinzu tritt die Profitwirtschaft der Kartelle, die veranlaßt, daß es eigentlich kaum noch Marktpreise gibt.

Gegen diese Entartungserscheinungen der deutschen Wirtschaft müssen die Preisherabsetzungsbestrebungen der Regierung ergebnislos bleiben, selbst wenn sie ehrlicher gemeint wären, als man es der Lutherregierung zutrauen kann. Sie zu beseitigen, bleibt den Arbeitern nichts anderes als die Selbsthilfe übrig, die darin besteht; unbeirrt durch alle Verheißungen von bürgerlicher Seite ihre gewerkschaftlichen Bestrebungen auf Erringung auskömmlicher Löhne fortzusetzen, im übrigen aber sich durch den Beitritt zu den Konsumvereinen und die Deckung ihres Lebensbedarfs in deren Verkaufsstellen von den Preissteigerungsgelüsten des privaten Handels wie der Kartelle unabhängig zu machen.

## Der Streik der Formstecher in Eilenburg.

Wenn die Kollegen allerorts diesen Bericht lesen, sind seit Ausbruch des Streiks 20 Wochen verfloßen, ohne daß eine Entscheidung über Beilegung desselben erfolgen konnte. Der Kampf der Formstecherhilfen Eilenburgs richtet sich gegen die Lehrlingszuchterei der Unternehmer. Schon einmal, im Jahre 1914, hatten die hiesigen Kollegen einen harten Kampf gegen dieses, den Beruf schädigende Übel zu bestehen, lange Monate hindurch währte der Streik und brach infolge der Mobilmachung im August 1914 in sich zusammen.

Um aber nun den Kollegen ein klares Bild der Verhältnisse, der Würdigung und des Verstehens des jetzt lang andauernden Kampfes zu geben, müssen kurz die Verhältnisse im Lehrlingswesen Eilenburgs ab 1911 bis 1914 gestreift werden.

Schon lange vor dieser Zeit war Eilenburg die Versorgungsanstalt für auswärtige Formstechereibetriebe mit Gehilfen. Ohne jede Überlegung wurden von den damaligen Unternehmern Lehrlinge eingestellt, die nach Beendigung ihrer Lehrzeit neuen Lehrlingen Platz machen und in die Fremde reisen mußten. Zum größten Teil war die Ausbildung eine sehr mangelhafte, man wollte ja gar nicht tüchtige, begabte Berufskräfte heranbilden, sondern brauchte nur Ausbeutungsobjekte. Die Lehrlingszuchterei nahm in den Jahren 1911 bis 1914 ganz krasse Formen an. Die damalige Zahl der Lehrlinge ist jetzt nicht mehr genau festzustellen. Wohl aber ist hier ein Anhalt insofern zu finden, als der damalige Leiter der gewerblichen Fortbildungsschule nach Ostern 1914 eine Sonderklasse nur für Formstecherlehrlinge (die Klassenzahl rund 36) einrichten wollte. Diese Absicht wurde ebenso durch den Kriegsbeginn vereitelt. Rechnet man nun noch zu den Fortbildungsschulpflichtigen die im vierten und letzten Lehrjahr stehenden Lehrlinge hinzu, mit zehn ist dieses nicht zu hoch gegriffen, so hat man ein ungefähres Bild der Lehrlingsziffer, der über ein Drittel weniger Gehilfen entgegenstanden.

Diese ungeheuerlich betriebene Lehrlingszuchterei gab den Anstoß, seitens des Verbandes den Kampf aufzunehmen. Aus schon angeführtem Grunde stellte sich der Kampf von selbst ein. Und hat der Beginn des Krieges alle gebrachten Opfer zur Vernichtung der Lehrlingszuchterei hinfällig gemacht, so ist mit der weiteren Kriegsdauer das Verlorene wieder von selbst zum Erfolg gebracht.

In den Kriegsjahren fanden sich keine Eltern, die ihre Söhne der Formstecherei zuführten. Die in den Betrieben beschäftigten Lehrlinge lernten ihre Zeit aus, um nach Beendigung der Lehrzeit als Kanonenfutter zu dienen oder sich ihren Erwerb in anderen Betrieben zu suchen.

Bis zum Jahre 1922 waren in Eilenburg rund 25 Gehilfen und zwei Lehrlinge beschäftigt, ein überaus erfreulicher Zustand, der auch zum größten Teil durch eine gute Taktik der bewährtesten Kollegen, den Aufbauern der Filiale Eilenburg, als ein Erfolg zu verbuchen ist. Nach dem Jahre 1922 brannte aber schon wieder einem Teil der Unternehmer die Sehnsucht nach der Lehrlingszuchterei unter den Fingernägeln. Man versuchte nach und nach Lehrlinge mehr einzustellen, hielt aber immer noch so ungefähr das Gleichgewicht, um, da das tarifliche Verhältnis bestand, nicht bei den Formstecherhilfen anzuecken.

Die nach dem rechtsverbindlichen Tarif festgelegten Zahlen über die Lehrlinge wurden ab und zu mäßig überstiegen, glichen sich aber mit der Zeit immer wieder den tariflichen Bestimmungen an.

Es ist nun eine allbekannte Tatsache, daß einzelne Unternehmer den Tarif wegen der Regelung im Lehrlingswesen am liebsten als nicht vorhanden ansehen möchten und wir wissen auch, daß das Bestreben der Unternehmer dahin geht, diese Bestimmungen entweder ganz aus dem Tarif zu streichen oder diese zu mildern, ungefähr so, daß ein Gehilfen zwei Lehrlinge beherrschen kann.

Für den letzten Tarifabschluß war dies nicht zu erreichen. Nochmals ein volles Jahr an ein Gesetz klammern müssen, nochmals eine harte Geduldprobe auszuhalten, wo die Sehnsucht zur Lehrlingszuchterei im Herzen brennt, das konnte man den Unternehmern, den Firmen Gebr. Meinicke & Biethahn und J. Bulier nicht zumuten. Sie warfen die Maske tariflicher Treue und tariflichen Glaubens ab und stellten zu Ostern 1925 Lehrlinge ein, die in Verbindung mit den schon vorhandenen, die tariflich zulässige Zahl überschritten.

Diese Handlung der Unternehmer war ein Tarifbruch sondergleichen; wie ein Unternehmer behauptet, soll hierzu selbst der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes seine Zustimmung gegeben haben.

Der Gauleiter übernahm im Auftrage des Verbandsvorstandes die Angelegenheit zur weiteren Regelung. Alle Versuche, auf gutlichem Wege die Differenzen zu beseitigen, scheiterten an der Unvernunft, der Unbelehrbarkeit der Unternehmer, so daß der letzte Schritt, der zum Streik, getan werden mußte.

Am 15. Mai d. J. legten 16 Kollegen in den zwei Betrieben die Arbeit nieder. Nach sechs Wochen besann sich die Firma Gebr. Meinicke & Biethahn eines besseren, forderte Verhandlungen mit dem Gauleiter und der Kampf in dieser Firma wurde beendet. Wenn auch nach den getroffenen Vereinbarungen nicht erreicht werden konnte, daß die überzähligen Lehrlinge entlassen wurden, im Interesse der Eltern, die ja auch unsere Klassen- und Leidensgenossen sind, da eine weitere Unterbringungs-möglichkeit der jungen Leute schwer war, so haben wir erreicht, daß die Firma sich verpflichten mußte, bis zum Jahre 1927 keine Lehrlinge, ohne Berücksichtigung der Zahl der beschäftigten Gehilfen, einzustellen.

Der Kampf bei der Firma Bulier geht heute, nach 20wöchiger Dauer, weiter. Einer der Inhaber der Firma glaubt eben seinen Herrenstandpunkt weiter aufrecht zu erhalten. Ein blinder Eifer, den sich der Herr zu eigen macht. Er sieht nicht, daß durch seine Hartnäckigkeit der größte Teil seiner besten Gehilfen abgereist ist; ob er diese wieder erhalten kann, ist zu bezweifeln, denn kein Kollege sehnt sich wieder nach diesem Eldorado und der Handlungsweise dieses Herrn. Seit langen Jahren bestehen die traurigsten Behandlungsformen in dem Betriebe gegenüber den Kollegen und den Lehrlingen. Diese Firma ist gerade für die Eilenburger Kollegen ein Schmerzenskind und oft hat die Filialeitung ganz energische Maßnahmen gegen die Firma ergreifen müssen, um die Kollegen zu schützen.

Inzwischen ist ja über diese Firma vom Hauptvorstand, mit Zustimmung des Formstechereibesitzer-Verbandes, die Sperre verhängt. Die Eilenburger Kollegen haben den Wunsch, daß diese ewig fortbestehen möge.

Möchte man noch den Standpunkt der Firma, Herr im Hause zu sein und im Betriebe selbst zu bestimmen, ein Recht, was ihr ja belassen werden soll, begrifflich finden, so ist nur nicht zu verstehen, warum gerade die Firma auf ihren Willen, der überartigen Lehrlingshaltung besteht, wo ihr doch in sehr zahlreichen Fällen nachgewiesen werden kann, daß die Ausbildung der Lehrlinge eine solch mangelhafte ist, daß die eigenen, von ihr selbst ausgebildeten Lehrlinge, von ihr selbst als „minderwertig in den Leistungen“ bezeichnet werden und den Tariflohn nicht erhalten könnten.

Entlassung nach Beendigung der Lehrzeit, sind die Folgen, die jungen Kollegen bleiben am Orte, vertrauen sich wegen angeblicher Minderleistungen nicht auswärts in Stellung zu treten, werden von der Firma Bulier nach einer Zeit der Arbeitslosigkeit aushilfsweise wieder eingestellt, möglichst unter Drückung des Lohnes und die Leidenszeit der jungen Kollegen beginnt.

Aber auch den früher Ausgelernten, soweit diese in anderen Betrieben sich etwas Arbeits-können angeschafft, ist ein schlimmes Los beschieden, wenn sie bei der Firma Stellung antreten und voller Stolz beseelt, ihrem einstigen Lehrherren zeigen möchten, was sie „Vieles“ hinzu gelernt haben.

Auch diesen Kollegen blühte nicht einwandfreie Behandlung. Bezeichnung ihrer Arbeitsleistung als den Grad „Minderwertigkeit“, demzufolge Nichtverdienens des Tariflohnes.

(Eine offene Anfrage an den einen maßgebenden Inhaber der Firma: Wäre es nicht angebracht, wenn Sie Ihre Branchenkenntnis, soweit diese technisch in Frage kommt, nicht all zu reich auf eine große Zahl Lehrlinge übertragen würden? Es bliebe dem Lehrling in seiner späteren wirtschaftlichen Existenz, den Eltern und den anderen Ihrer Herren Kollegen manches erspart).

Wenn nun noch die Firma erklärt, nachdem viele Versuche, einzelne Kollegen vom Streik abwendig zu machen, kläglich an dem festen Zusammenhalt gescheitert sind, die Lehrlinge hausenweise einzustellen, so wird die Gehilfenhaft Eilenburgs ihr diese Absicht schon durch öffentliche Aufklärung zunichte machen.

Und das, was hier über die Lehrlingsfrage der Firma Bulier geschrieben, mögen sich auch noch ein Teil der anderen Unternehmer zu Herzen nehmen, die, wenn auch nicht in so krasser Form, in dem Moment der verpflichteten Tariflohnanszahlung, ihre selbst angelegerten Gehilfen der minderwertigen Leistungsfähigkeit bezichtigten.

Der Nachwuchs von Arbeitskräften ist im Tarif gesichert, im Verhältnis zur Gesamtzahl der Formstecherhilfen und der beruflichen, wirtschaftlichen Arbeitsverhältnisse als noch zu hoch eingeschätzt. Dies beweist die außerordentliche Arbeitslosigkeit in diesem Sommer in Eilenburg.

Der Streik der Eilenburger Kollegen gegen die überartige Lehrlingszuchterei, im Interesse der Gesamtheit der Kollegen geführt, ist also grundsätzlich und prinzipiell nicht nur berechtigt, sondern auch begründet.

Durch den Streik und der großen Arbeitslosigkeit (es soll nicht behauptet werden, daß letztere gegen die Eilenburger Kollegen künstlich inszeniert ist) sind genau 50 Proz. der Kollegen, 16 an der Zahl, darunter viele Verheiratete, von Eilenburg abgereist, eine Zahl, die für die Berufsbewegung in Eilenburg, in Erwartung der kommenden Winteraufträge, sich gegen die Interessen der Unternehmer nachteilig, für die Kollegen aber sich günstig auswirken muß, sobald jeder vorläufige Zuzug nach Eilenburg seitens der Kollegen unterbleibt.

Die Eilenburger Kollegen kämpfen einen harten Kampf gegen die Unternehmer schon seit Jahren, die Streikenden, gestählt im 20wöchigen Ausstand, halten auch weiterhin einig und geschlossen aus, nicht nur im eigenen, sondern im Interesse der Gesamtheit der Kollegen mit dem Enderfolg, daß an Stelle scheinbarer Betätigung, echte aufrichtige Betätigung auf Treu und Glauben eingegangener tariflicher Verpflichtungen tritt.

## Das Ausschreiben der Technischen Arbeitsgemeinschaft Leipzig

wurde mit 209 Arbeiten beschickt. Die Bewertung hat stattgefunden. Eine kurze Besprechung wird in einer der nächsten Nummern der „Graphischen Technik“ erfolgen. Die Entwürfe werden zu einer Ausstellung zusammengestellt und erstmalig in Leipzig, zusammen mit der in Köln gezeigten Ausstellung, zur Schau gestellt. Dann steht auch die Ausstellung des Preisaus-schreibens der Technischen Zentrale zu Rundsendungen zur Verfügung und wir bitten hiermit alle Beteiligten um die Erlaubnis, die Entwürfe solange behalten zu dürfen. Wenn Einrede nicht erfolgt, nehmen wir die Erlaubnis als gegeben an. Allen Kollegen, die bemüht waren für unsere eigenen Interessen etwas zu schaffen, recht herzlichen Dank für die aufgewendeten Mühen! Die Entwürfe stehen allen Mitgliedern zum Ankauf offen. Entsprechende Anfragen bitten wir uns zuzufertigen, da die Adressen der Bewerber in unseren Händen sind. Bereits angekaufte Entwürfe können auch von anderen Mitgliedern gewählt werden. Der Ortsname ist meistens leicht zu ändern.

Technische Arbeitsgemeinschaft Leipzig,  
Zeitzer Str. 32, Zimmer 46.

## Ein Führer zur Lohnsteuer.

Das Steuerüberleitungsgesetz und das neue Einkommensteuergesetz haben die Lohnsteuer in zwei wichtigen Punkten umgestaltet. Die Familienermäßigungen erfolgen mit Wirkung vom 1. Oktober entweder nach dem System der prozentualen Ermäßigungen bzw. dem der festen Abzüge. Vor allem aber sind zahlreiche Möglichkeiten geschaffen worden, in denen die Lohnsteuer in Einzelfällen ermäßigt werden kann. Diese Ermäßigungen erfolgen aber nur auf Antrag des betreffenden Steuerpflichtigen. Die ersten Fristen hierfür liefern ursprünglich am 31. Juli ab. Sie sind nunmehr sämtlich bis zum 31. Dezember 1925 verlängert worden. Es ist für jeden Arbeiter von größter Wichtigkeit, diese Bestimmungen kennen zu lernen, denn in allen Fällen, in denen das steuerfreie Existenzminimum nicht voll berücksichtigt worden ist, besteht ein Rechtsanspruch auf Rückerstattung der zu viel gezahlten Lohnsteuer.

Ein wertvolles Hilfsmittel hierfür ist eine kleine Schrift: „Die Lohnsteuer, ihre Erleichterungen und Ermäßigungen“, von Dr. Paul Hertz und Erich Rinner, die von der Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes herausgebracht worden ist. Genosse Hertz, der als Mitglied des Steueraus-schusses des Reichstags seit Jahren an dem Ausbau der Lohnsteuer mitgearbeitet hat, bringt hier auf knappem Raum eine umfassende Darstellung aller Lohnsteuerbestimmungen, soweit sie für Lohn- und Gehaltsempfänger von Wichtigkeit sind. Eine besonders eingehende Behandlung erfahren die neu geschaffenen Ermäßigungs-möglichkeiten. An Hand vieler Beispiele wird hier gezeigt, wie in den einzelnen Fällen die Ermäßigung der Lohnsteuer erreicht werden kann.

Es muß allen Lohnsteuerpflichtigen dringend empfohlen werden, sich diese Broschüre zu beschaffen, um das, was bei der neuen Steuerreform an Erleichterungen erreicht worden ist, auch wirklich ausnutzen zu können. Insbesondere aber wird es Aufgabe jedes Betriebsrats und Verbandsfunktionärs sein, das Büchlein eifrig zu studieren, damit er den Kollegen bei der Erlangung der Steuererleichterungen behilflich sein kann.

**Bekanntmachung.**  
**Tarifamt für Deutschlands Chemigraphen, Kupfer-, Licht- und Tiefdrucker.**  
 Berlin SW 68, Markgrafenstr. 75.  
*Arbeitsnachweis München:*  
 Verwalter: Alb. Kristof, München, Weißenburger Str. 9, IV.  
 Berlin SW 68, den 23. September 1925.  
*Tarifamt für Deutschlands Chemigraphen, Kupfer-, Licht- und Tiefdrucker.*  
 I. A.: Rich. Köhler, Geschäftsführer.

**Vom Büchertisch.**  
 Der Terror gegen die sozialistischen Parteien in Rußland und Georgien. Im Auftrage des Exekutivkomitees der Sozialistischen Internationale bearbeitet von R. Abramowitsch, W. Suchomlin und J. Zerelli. Verlag J. H. W. Dietz Nachf., Berlin SW 68. Preis 2,50 Mk.  
 Das Buch verdankt seine Entstehung einem Beschlusse der Sozialistischen Internationale, der Terror der russischen Regierungspartei gegen die russischen Sozialisten in einer populären Schrift

so erschöpfend wie möglich darzustellen. Aber darüber hinaus ist das Buch eine Abrechnung mit dem gesamten bolschewistischen Regierungssystem — eine Anklage gegen eine Kampfmethodik, wie sie schlimmer die reaktionärsten Despoten nicht angewandt haben. Wir gewinnen Einblick in Mächtschaffungen, die man wagt mit dem Namen: „Kampf um die Freiheit des Proletariats“ zu entschuldigen. Wir sehen hinter Gefängnismauern, in die Folterkammern der Tscheka, in die Verzweiflung und das Elend der „Konzentrationslager“. Und all dies angewandt gegen Proletarier, Arbeiter, Bauern und Intellektuelle, die treu den Glauben an den Sozialismus, sich gegen Terror und Ungerechtigkeit wenden. Alle, die die Sachen des Proletariats zu ihrer eigenen gemacht haben, sollten dieses Buch lesen und für seine Weiterverbreitung sorgen, denn hier wird dem Bolschewismus die Maske vom Gesicht gerissen und sein wahres Gesicht erscheint: Das Polizei- und Gewaltsystem des russischen Zarismus.  
**Gegen das Steuerrecht.** Untersuchungsergebnisse der Steuerkommission des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, des AfA-Bundes und des Allgemeinen Deutschen Beamtentages. Verlagsgesellschaft des ADGB. Preis 1,— Mk.  
 Obwohl inzwischen die Steuergesetze vom Reichstag verabschiedet sind, hat diese Schrift doch noch großes Interesse, weil in ihr zu grundsätzlichen Fragen der Besteuerung Stellung genommen wird. Es ist deshalb allen denjenigen zu empfehlen, die auch weiterhin daran arbeiten, die Steuern für die Werktätigen auf ein erträgliches Maß herabzusetzen.  
**Der kleine Brockhaus.** Verlag F. A. Brockhaus, Leipzig, Querstr. Erscheint in zehn Lieferungen zu je 1,90 Mk. 7. Lieferung.

Die 7. Lieferung des „Kleinen Brockhaus“ bringt eine alte Abbildung eines geplanten Perpetuum mobile. Jener Maschine, die ununterbrochene Arbeit ohne erneute Antriebskraft leisten soll: Ein Mühlrad, über das Wasser fließt, welches durch eigene Kraft wieder gehoben wird, um wieder über das Mühlrad zu fließen. Auf diese Weise soll ein ewiger Kreislauf des Wassers und infolgedessen eine unausgesetzte Bewegung des an die Mühlradwelle angeschlossenen Schleifsteins hervorgerufen werden. Heute wissen wir, daß das Perpetuum mobile eine Unmöglichkeit ist, und daß der Gedanke, es zu konstruieren, auf einer Unkenntnis der Naturgesetze beruht. Die neue Lieferung des „Kleinen Brockhaus“ weiß uns auch sonst viel Interessantes zu berichten. Ein Überblick über die Entwicklung der Musik und der Oper geben uns ein klares Bild des ganzen Wertgangs des Tonreiches, dessen überlieferte Anfänge bis weit ins Altertum zurückgehen. Pflanzsammler finden zwei reichhaltige Pflanztafeln in zum Teil farbiger Ausführung; die Tafeln warnen vor den giftigen Pilzen, die eßbaren werden von den ungenießbaren aber harmlosen Pilzen unterschieden. Ein Kapitel über die Geschichte Polens gibt uns ein Bild von dem Auf und Nieder der Schicksalskurve dieses an Naturgütern reichen Landes. In dem Artikel über die nordische Mythologie tritt uns die ganze germanische Götterwelt entgegen. Meteorologische Tafeln erwecken das Verständnis für die Wettervorhersagen und Naturbeobachtungen.  
**Natur und Liebe.** Zeitschrift zur Begründung, Verbreitung und Vertiefung der Religion des Sozialismus. Herausgegeben von Dr. Gustav Hoffmann. 6. Jahrgang, Nr. 2.  
 Inhalt das Individuum. Der proletarische Gott. Zukunft. Gott-Natur, Religion und Kultur. Menschengröße. Liebe. Preis für 3 Hefte 90 Pfg. Verlag für sozialistische Lebenskultur, Hannover, Jordanstraße 1.

**Den Toten zum Gedächtnis!**

1925

- † Am 10. Mai in Köln a. Rh. **Eduard Reimer**, Retuscheur aus Stuttgart, 50 J. alt, an Herzschlag. — Eingetr. in Köln a. Rh. am 21. September 1919.
- † Am 31. Mai in Neurode **Franz Klapper**, Steindr. aus Königshain Kreis Glatz, 57 J. alt, plötzlich an Gehirnschlag. — Eingetr. in Neurode am 7. Oktober 1917.
- † Am 18. Juli in Nürnberg **Georg Wollner**, Steindr. aus Pommelsbrunn, 56 J. alt, an Herzschlag, krank 4 W. — Eingetr. in Nürnberg am 3. August 1919.
- † Am 18. Juli in Nürnberg **Ludwig Ossmann**, Steindr. aus Schoppershof, 39 J. alt, an doppeltem Schädelbruch infolge Unglücksfall (Sturz vom Rade), krank 1 W. — Eingetr. in Nürnberg am 9. Juni 1902.
- † Am 21. Juli in Frankfurt a. M. **Johann Leidner**, Steindr. aus Frankfurt a. M.-Heddernheim, 74 J. alt, an Arterienverkalkung und Schlaganfall, krank 23 W. — Eingetr. in Frankfurt a. M. am 29. Juni 1919.
- † Am 25. Juli in Leipzig **Gustav Sack**, Notenstecher aus Leipzig-Gohlis, 49 J. alt, an Gehirnleiden und Lungenentzündung, Invalide seit 2. September 1924. — Eingetr. in Leipzig am 27. Juni 1920 (vorher Mitgl. im Notenstecher-Gehilfenverband seit 27. Sept. 1897).
- † Am 1. August in Berlin **Hermann Litke**, Steindr. aus Berlin, 65 J. alt, plötzlich an Herzschlag, Invalide seit 29. Juni 1924. — Eingetr. in Berlin am 29. Juli 1904.
- † Am 1. August in Dresden **Oswald Keusch**, Steindr. aus Goldberg i. Schles., 72 J. alt, an Altersschwäche und Gehirnschlag, Invalide seit 26. Mai 1925. — Eingetr. in Karlsruhe am 16. April 1895.

- † Am 9. August in Lübeck **Eduard Fischer**, Steindr. aus Lübeck, 75 J. alt, an Altersschwäche, Invalide seit 13. April 1919. — Eingetr. in Lübeck am 1. Januar 1874.
- † Am 14. August in Leipzig **Otto Hüber**, Steindr. aus Probstheida, 55 J. alt, an Schlaganfall, krank 1 W. u. 4 Tage. — Eingetreten in Hamburg am 1. Juli 1891.
- † Am 18. August in Leipzig **Curt Nagel**, Notenstecher aus Löbau, 63 J. alt, an Schlaganfall, krank 2 W. u. 2 Tage. — Eingetr. in Leipzig am 27. Juni 1920 (vorher Mitgl. im Notenstecher-Gehilfenverband seit 1. Dezember 1919).
- † Am 21. August in Leipzig **Franz Dorn**, Notendrucker aus Löbnitz, 63 J. alt, an Herzleiden, krank 27 W. — Eingetr. in Leipzig am 14. Juli 1899.
- † Am 23. August in Berlin **August Schwietzke**, Steindr. aus Französ. Buchholz, 60 J. alt, an Schlaganfall, krank 7 W. — Eingetreten in Berlin am 18. Januar 1925.
- † Am 31. August in Leipzig **Heinrich Schubert**, Notendrucker aus Seegeritz, 78 J. alt, an Herzasthma u. Arterienverkalkung, krank 7 W. u. 1 Tag. — Eingetr. in Leipzig am 30. November 1913.
- † Am 4. September in Berlin **Karl Bässler**, Steindr. aus Schönefeld-Leipzig, 59 J. alt, an Herzschlag, krank 2 W. u. 2 Tage. — Eingetr. in Berlin am 1. Juli 1901.

**Ehre ihrem Andenken!**

Zur gefl. Beachtung! Wir bitten sämtliche Mitgliedschaftsvorstände, uns von jedem Todesfall mit Angabe der Mitgliedsnummer, Art und Dauer der Krankheit usw., unter Befügung des Mitgliedsbuches und der Sterbeurkunde stets sofort Mitteilung zu machen. Wenn der Verstorbene eine unterstützungsberechtigte Witwe hinterläßt, wolle man uns auch gleich deren Personalien (Rufnamen, Geburtstag und -jahr) mitteilen. **Der Vorstandsvorsitzende.**

**Ia Maschinen-Retuscheure  
 Ia Farbätzer (Fertigmacher)  
 Ia Chromolithographen für Photolithographie**  
 sucht zum baldigen Antritt in dauernde Stellung **Ankarstrand, Breslau 13.**

**Tüchtiger  
 Maschinenmeister**  
 für Stein- u. Zinkdruck gesucht. Ausführliche Angebote mit Zeugnisabschriften, Altersangabe, Lohnforderung, Angabe ob verheiratet (Wohnung kann gestellt werden).  
**Kunstdruckerlei Künstlerbund Karlsruhe A.-G., Karlsruhe.**

**Karto-Lithographen  
 oder Merkantil-Lithographen**  
 welche im karto-graphischen Fache bewandert sind, tüchtig in Gravur und Federarbeiten, sofort oder später gesucht. Angebote mit Lohnforderung, Musterarbeiten und kleinem Lebenslauf erheben an **Joh. Roth sel. Ww., München, Karlsruße 51-53.**

**Mehrere tüchtige Auto-Ätzer**  
 in gutbezahlte Dauerstellungen gesucht. Angebote mit Gehaltsansprüchen erheben an **Vereinigte Chemigraphische Kunstanstalten K. A. Machleb, Chemnitz, Theaterstraße 12.**

**Tüchtige  
 Farb- und Schwarzätzer**  
 in dauernde Stellung zu sofort gesucht **Köhler & Lippmann, Braunschweig.**  
**Zinkdruckplatten  
 Offsetplatten Zinkätzplatten**  
 für Auto und Strich, prima Qualität  
**Karl Mess G. m. b. H., Berlin SO 36, Fernspr. Mor. 12289.**

Wir suchen  
**Farbenätzer, Metall-Retuscheure  
 und Positiv-Retuscheure**  
 Angebote mit Gehaltsansprüchen an **Julius Fröbus G. m. b. H., Köln, Moltkestraße 127.**

**Autoätzer \* Farbätzer  
 Maschinenretuscheure**  
 Nur Qualitätsarbeiter wollen Bewerbung einreichen.  
**Graphische Kunstanstalt Zerrels & Co., Nürnberg.**

**Einige Notenstecher**  
 bei guten Bedingungen für angenehme Dauerstellung per sofort gesucht.  
**Berliner Musikalien-Druckerlei G. m. b. H., Berlin SW 68, Lindenstr. 16-17.**

**Swanboy, Gummitücher**  
 sowie alle Bedarfsartikel für Stein- und Offsetdruck, liefert  
**Rezner & Moll, Düsseldorf, Graf Adolf-Straße 112.**

**Tüchtigen  
 Positivretuscheur**  
 in dauernde Stellung gesucht. Angebote mit Zeugnisabschriften und Lohnansprüchen an **M. Ruoff, Graphische Kunstanstalt, Pforzheim.**  
**Rest-Auflagen**  
 Klassiker, Romane, Jugendschriften, Bilderbücher usw. sucht zu kaufen  
**Großbuchhandlung Jüterbock, Berlin N 24, Friedrichstraße 131 d.**